

5. Schluß

Die genannten Argumente für die Autorschaft Johanns von Viktring am *Speculum militare*, obwohl allesamt keine strikten Beweise, ergeben doch eine lange und schwer zu entkräftende Indizienkette. Insbesondere die wörtlichen Übereinstimmungen zeigen deutlich, daß dieselben Quellen auf dieselbe Art verwertet werden. Die Hypothese, Johann habe in seinem Liber (1339-1343) das *Speculum militare* (vor 1335) ausgeschrieben, kommt wohl nicht in Betracht, weil Johann, der über umfangreiche historische Bildung verfügte, kaum ein Werk für historische Sachverhalte konsultiert hätte, das diese nur nebenher in theoretische Gedankengänge einflechtet. Bei der großen Ähnlichkeit in Stil und Bildung wäre alles andere als die Identität des Autors eine Überraschung.

Zuletzt sind noch zwei Fragen zu klären, nämlich erstens, ob für die anonyme Überlieferung des *Speculum militare*, hinlänglich bezeugt durch zwei Redaktionen und sechs Handschriften, eine Erklärung gegeben werden kann, und zweitens, ob sich die Abfassung des *Speculum* und besonders der Widmungsprolog an Herzog Otto in den Lebensweg Johanns von Viktring einfügen.

Welcher Grund könnte Johann dazu bewogen haben, seine Autorschaft zu verschweigen? Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß er weder bei der *Historia foundationis* noch bei der *Cronica Romanorum* seine Autorschaft preisgegeben hat. August Fournier gelang es, aufgrund stilistischer und sachlicher Gründe die *Historia foundationis* Johann zuzuschreiben, während die *Cronica Romanorum* durch die eigenhändige Überlieferung in ihrer Authentizität gesichert ist. Selbst die erste Fassung des *Liber certarum historiarum* hat Johann nirgends als sein Werk gekennzeichnet. Erst im Widmungsprolog an Albrecht II., der zweiten Fassung vorangestellt und in den Melker Fragmenten überliefert, nennt er sich als *frater Iohannes de Victoria abbas indignus*⁷⁷. Eine weitere Namensnennung liegt sonst nur in dem nachträg-

Anm. 1) Praefatio I. (1, S. 141 Z. 10); vgl. dazu Alphons LHOTSKY, Österreichische Historiographie (Österreich Archiv, 1962) S. 36; Gerda KOLLER, *Principes in ecclesia*. Untersuchungen zur Kirchenpolitik Albrechts V. von Österreich (Archiv für österreichische Geschichte 124, 1964) S. 39 und 44.

77) *Liber certarum historiarum* (wie Anm. 1) Praefatio I. (1, S. 141). Wie STELZER, Ein Neufund (wie Anm. 2) S. 148, klargestellt hat, ist die Reihenfolge von Praefatio I. und Praefatio II. umzudrehen.